



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Steuerkonzept der FDP belastet Normalverdiener und Familien und treibt Land und Kommunen in den Ruin

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt das Steuerkonzept der Bundes-FDP ab,
 - weil in dessen Folge für das Land Hessen und seine Kommunen ein Einnahmeausfall in Höhe von weit über 800 Mio. € jährlich zu erwarten wäre,
 - weil die Städte und Gemeinden durch die Ersetzung der Gewerbesteuer in einen Wettbewerb zulasten der finanzschwachen Kommunen getrieben würden,
 - weil die Finanzierung des Konzeptes eindeutig zulasten der geringer Verdienenden ginge, die kaum bis gar nicht von den Vorschlägen profitieren, aber durch höhere Belastungen überproportional zur Gegenfinanzierung beitragen würden,
 - weil das Programm eine Schwächung des Staates, Lohndumping, die Ausweitung des Niedriglohn-Sektors und die Privatisierung der sozialen Sicherung massiv fördern würde.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Landtag zu erklären, wie sie im Falle einer Realisierung der Vorschläge die zu erwartenden Einnahmeausfälle aufzufangen gedenkt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, beispielhaft für die negativen Auswirkungen des Konzeptes auf Familien und Arbeitnehmer zu erklären, wie sie zu einer Pauschalierung der Werbungskosten auf 2 v.H. des Einkommens angesichts der Tatsache steht, dass damit alle Bezieher eines zu versteuernden Einkommens von unter 46.000 € weniger Steuererstattung als gegenwärtig erhalten würden, und welche Position sie zur vorgeschlagenen Vollbesteuerung von Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit einnimmt, die dann zu erwarten ist, wenn die Steuerbefreiungen nach § 3 des Einkommensteuergesetzes abgeschafft würden.

Begründung:

Das für den Bundesparteitag der FDP vorgesehene Konzept sieht neben nicht verantwortbaren Einnahmeausfällen für Bund, Länder und Kommunen in einer Höhe von 16 Mrd. € umfangreiche und folgenschwere Eingriffe unter anderem in die Finanzausstattung der Kommunen, den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung in Deutschland vor. Auch unionsregierte Länder wie Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland halten die Vorschläge für nicht finanzierbar. Dem stimmte zwischenzeitlich auch der Städte- und Gemeindebund zu. So wird denn eine Gegenfinanzierung auch nicht angeboten, sondern auf eine wachstumssteigernde Selbstfinanzierung des Marktes gesetzt und massive Eingriffe in Arbeitsmarkt und Sozialsystem angekündigt.

Beispiele:

Die künftig pauschale Anrechnung der Werbungskosten in Höhe von 2 v.H. des Einkommens benachteiligt alle Bezieher jährlicher Einkünfte von unter 46.000 €.

Die Änderung der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten dient nur den Gut- und Höchstverdienern.

Die strikte Ablehnung von Mindestlöhnen bedeutet die Förderung und am Ende gar gesetzliche Absicherung von Lohndumping.

Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Unternehmen wird für den Durchschnittshaushalt zum Beispiel bei der Abfall- und Abwasserentsorgung 150 € Mehrkosten pro Jahr bewirken.

Die zu erwartende Abschaffung der Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen, angekündigt von der FDP mit einer "Durchforstung" der Steuerbefreiungen des § 3 Einkommensteuergesetzes, ist nichts anderes als eine verkappte Lohnkürzung.

Die Einführung einer Kommunalsteuer in Form eines Zuschlages auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Ersatz für die Gewerbesteuer bedeutet den Einstieg in einen Wettbewerb der Kommunen zulasten finanzschwacher Kommunen und zugunsten derer, die es sich leisten können, auf einen Zuschlag zur Kompensation ihrer ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen ganz oder teilweise zu verzichten.

Dagegen sind aus den FDP-Steuerplänen entweder keine oder nur geringe positive Auswirkungen für Wenig- und Normalverdiener zu erwarten. Familien mit einem zur Verfügung stehenden Einkommen von 20.000 € haben mit einer "Ersparnis" von 72 € pro Jahr, Familien mit 80.000 € dagegen mit 2006 € pro Jahr zu rechnen.

Wiesbaden, 20. April 2010

Der Parl. Geschäftsführer:
Rudolph